

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) und 2364 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015, 29. Juni 2016 und 29. Juni 2017

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 18. Oktober 2017 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) und 2364 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015, 29. Juni 2016 und 29. Juni 2017 zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 30. April 2018.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der VN-geführten Stabilisierungsmission auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) und 2364 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015, 29. Juni 2016 und 29. Juni 2017 bzw. von deren Verlängerung und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2295 (2016) beschlossenen Kernaufträge für den MINUSMA-Einsatz sind mit Resolution 2364 (2017) beibehalten worden:
 - Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali;
 - Anbieten guter Dienste und Förderung der nationalen Aussöhnung auf allen Ebenen;
 - Schutz von Zivilpersonen, auch vor asymmetrischen Bedrohungen;

- aktiver Schutz des Mandats von MINUSMA durch das Bekämpfen asymmetrischer Angriffe;
- Gewährleistung des Schutzes des Personals der Vereinten Nationen;
- Förderung und Schutz der Menschenrechte;
- humanitäre Hilfe;
- Projekte zur Stabilisierung im Norden Malis;
- Waffen- und Munitionsmanagement;
- Unterstützung beim Erhalt des malischen Kulturguts;
- Zusammenarbeit mit dem Sanktionsausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu ISIS und Al-Qaida (Resolutionen des Sicherheitsrates 1267/1989/2253).

Für die im Rahmen der Unterstützung von MINUSMA eingesetzten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich weiterhin folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beobachtungs- und Beratungsaufgaben;
- Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal in den EU-Missionen in Mali;
- Aufklärung und Beitrag zum Gesamtlagebild;
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Lufttransport inklusive Verwundetenlufttransport in das Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes sowie Unterstützung bei der Verlegung und der Folgeversorgung;
- Einsatzunterstützung durch ggf. temporär bereitgestellte Luftbetankungsfähigkeit für französische Kräfte, die aufgrund eines Unterstützungsersuchens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eine Bedrohung für MINUSMA abwenden sollen;
- auf Anforderung der Vereinten Nationen Ausbildungshilfe für VN-Angehörige in Hauptquartieren der Mission.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der Unterstützung von MINUSMA werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung;
- Sicherung und Schutz;
- Aufklärung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste;
- Lufttransport einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung;
- Personal zur Verwendung in den für MINUSMA gebildeten Stäben und Hauptquartieren;
- bei Bedarf Luftbetankung einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der Unter-

stützung von MINUSMA die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten bereitzustellen, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 30. April 2018.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen und zur Unterstützung von MINUSMA eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung der Stabilisierungsmission in Mali,
- dem zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Mali am 1. Juli 2013 geschlossenen Abkommen über die Rechtsstellung der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali. Den Angehörigen der Mission MINUSMA wird darin unter anderem uneingeschränkte Bewegungsfreiheit garantiert und das Tragen von Uniform und Waffen erlaubt. Soldatinnen und Soldaten der militärischen Komponente unterliegen der ausschließlichen Strafgerichtsbarkeit ihres Heimatlandes.

MINUSMA ist nach Maßgabe der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) und 2364 (2017) ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß den genannten rechtlichen Grundlagen zu erfüllen. Den eingesetzten Kräften wird zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt erteilt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer MINUSMA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

7. Einsatzgebiet

Die deutsche Beteiligung an MINUSMA erfolgt vorrangig innerhalb Malis. Unterstützungsleistungen zur Unterstützung der in Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den Folgeresolutionen unter den dort genannten Voraussetzungen autorisierten französischen Kräfte bei Lufttransport und bei Bedarf ggf. Luftbetankung können in und über Mali sowie in und über Staaten erfolgen, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an MINUSMA können insgesamt bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit; freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservedienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUSMA werden für den Zeitraum 1. Februar bis 30. April 2018 insgesamt rund 59 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 wird entsprechend verfahren werden.

Begründung

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Ihr Erfolg hat Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahel-Raum, in Libyen und auf die regionalen Nachbarn. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in diesen Ländern entgegenzutreten. Die Stabilisierung Malis bleibt dabei eine der dringendsten Aufgaben. Gerade dem Norden des Landes kommt in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle zu. Mit seinem Engagement in der Sahel-Region trägt Deutschland zudem dazu bei, eine wichtige Transitregion für Migranten zu stabilisieren.

Die politische Begleitung des Friedensprozesses, der Einsatz von Mitteln der Krisenprävention, der Stabilisierung und Ertüchtigung, der Einsatz von Bundeswehroffizieren zur Beratung der malischen Streitkräfte und Ausbildung westafrikanischer Partner, das Ausstattungsprogramm für die malischen Streitkräfte und die Verwendung von Ertüchtigungsmitteln zugunsten der malischen Polizei, die Ausbildung von Polizei und Sicherheitskräften im Rahmen der komplementären VN- und EU-Missionen, die Einbindung von zivilen Akteuren in den Beitrag der Bundeswehr zur VN-Mission MINUSMA („Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali“), humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind wesentliche Elemente des umfassenden, vernetzten Ansatzes der Bundesregierung in Mali.

Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen von MINUSMA wirkt unmittelbar unterstützend für die europäischen Bemühungen und ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Dessen Ziel ist es unverändert, Mali in eine friedliche Zukunft führen zu helfen.

Das durch die malischen Konfliktparteien am 15. Mai und 20. Juni 2015 unterzeichnete Friedensabkommen bleibt Kern des Friedensprozesses. 2017 konnten mit der Durchführung erster gemeinsamer Patrouillen der Konfliktparteien in Gao, der Durchführung der nationalen Versöhnungskonferenz, der Einsetzung von Übergangsverwaltungen und der Besetzung der Gouverneursposten im Norden wichtige Fortschritte erzielt werden.

Neben dem Friedensprozess setzt die Bundesregierung ihre langjährigen Anstrengungen zur Dezentralisierung und Verbesserung der staatlichen Strukturen in Mali fort, um eine Teilhabe der gesamten Bevölkerung an den politischen Entscheidungsprozessen zu fördern. Im Rahmen der Umsetzung des Friedensabkommens tragen u. a. das Auswärtige Amt durch Unterstützung des Versöhnungsministeriums und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung v. a. durch den entwicklungspolitischen Schwerpunkt Dezentralisierung sowie durch die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung hierzu bei. Die weitere politische Begleitung und Förderung der Dezentralisierung sowie der Stärkung aller regionalen Strukturen werden Prioritäten der Bundesregierung in ihrer Politik gegenüber Mali bleiben.

Der VN-Mission MINUSMA, durch die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Handeln nach Kapitel VII der VN-Charta autorisiert, kommt weiterhin eine maßgebliche Rolle bei der Überwachung und Unterstützung der Durchsetzung des Friedensabkommens zu. Zu den Kernaufgaben der Mission gehört unverändert, die Vereinbarungen zur Waffenruhe und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen und die Sicherheit, Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen zu fördern. Außerdem sollen der nationale politische Dialog und die nationale Aussöhnung, die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land, der Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors, der Schutz der Menschenrechte, die Schaffung eines sicheren Umfelds für die humanitäre Hilfe, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen sowie die Erhaltung des Kulturguts unterstützt werden. Gleichzeitig fordert der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die regionalen und internationalen Organisationen auf, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte Hilfe, Sachverstand und Ausbildung sowie Unterstützung beim Kapazitätsaufbau bereitzustellen und so zur Wiederherstellung der Autorität des Staates Mali über sein gesamtes Hoheitsgebiet beizutragen, die Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren und die Bedrohung zu verringern, die von terroristischen Organisationen und den mit ihnen verbundenen Gruppen ausgeht.

Im Zentrum und im Norden Malis bleibt die Gefährdung durch terroristische Anschläge und Angriffe gegen MINUSMA und die malischen Streitkräfte aufgrund der andauernden Präsenz islamistischer Terrorgruppen und krimineller Gruppierungen bestehen. In Zentralmali sind alte Konflikte hinsichtlich der Landnutzung zwischen mehreren Bevölkerungsgruppen wieder aufgeflammt und verschärfen die Situation. Die malischen Streit- und Sicherheitskräfte stehen angesichts ihrer noch zu schwachen Strukturen stark unter Druck, sind reformbedürftig

und müssen weiter gestärkt werden. Die Einbindung des Zentrums des Landes stellt somit eine weitere Herausforderung im Friedensprozess dar.

Die Umsetzung des Abkommens zwischen den Vertragsparteien von Algier bleibt weiterhin der gemeinsame Fahrplan für die Krisenbewältigung. Eine enge Begleitung durch MINUSMA als den stärksten Akteur in Mali bleibt unerlässlich und ist von der malischen Regierung ausdrücklich erwünscht.

Auch sind der Norden und die Mitte Malis weiterhin die entscheidenden Regionen. MINUSMA wird hier im Rahmen der Stabilisierung am stärksten benötigt. Durch die erhebliche Größe des Einsatzraumes kommt weiträumig wirkenden Aufklärungssystemen, aber auch geschütztem Transportraum am Boden und in der Luft sowie der Unterstützung aus der Luft besondere Bedeutung zu. Wie alle VN-Missionen ist MINUSMA abhängig von den Fähigkeiten der truppenstellenden Staaten. Einige der Truppensteller können ihre Kontingente nur mit großen Anstrengungen entsenden und haben mit Ausstattungs- und Ausbildungsdefiziten zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund leistet die Verstärkung von MINUSMA mit deutschen Aufklärungsfähigkeiten einen bedeutenden Mehrwert.

Bei MINUSMA arbeitet die Bundeswehr neben der allgemeinen Zusammenarbeit mit den anderen Truppenstellern sehr eng mit europäischen und NATO-Partnern zusammen. Partner der deutschen Aufklärungskräfte sind derzeit Belgien, die Schweiz, die Niederlande, Estland, Lettland, Litauen und Tschechien.

Mit dem Einsatz der Transporthubschrauber NH90 und der Kampfhubschrauber Tiger bis zum Beginn des zweiten Halbjahres 2018 steuert Deutschland derzeit zwei zentrale militärische Schlüsselfähigkeiten für MINUSMA bei und verbessert damit die Flexibilität der Operationsführung der Mission. Die bei Gestellung der Fähigkeiten durch die Bundesministerin der Verteidigung und den Bundesminister des Auswärtigen gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen angezeigte Übernahme dieser Schlüsselfähigkeiten durch andere Partner ab 2018 wird derzeit ausgeplant.

Der deutsche militärische Beitrag für MINUSMA sieht die fortgesetzte Beteiligung vor mit Personal in den Führungsstäben der Mission, mit Fähigkeiten des taktischen Lufttransports vom dafür eingerichteten Lufttransportstützpunkt in Niamey (Niger), mit Aufklärungskräften mit boden- und luftgestützten Aufklärungsfähigkeiten, Transporthubschraubern NH90 und Kampfhubschraubern Tiger bis zu Beginn des zweiten Halbjahres 2018, Objektschutzkräften, Einsatz- und Führungsunterstützungskräften sowie der anlassbezogenen Bereitstellung von Luftbetankungsfähigkeiten zur Unterstützung der in den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen autorisierten französischen Kräfte. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall mit deutschem Personal eine temporäre Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen in Hauptquartieren der Mission erfolgen.

Neben dem militärischen Beitrag zur Stabilisierung Malis unterstützt die Bundesregierung in einem breiten Ansatz die Stabilisierung Malis und der Region. Dies unterstützt die Arbeit der starken zivilen Komponente von MINUSMA. Deutschland beteiligt sich zudem an der polizeilichen Komponente von MINUSMA mit bis zu 20 Polizisten und stellt in diesem Rahmen ein Team, das speziell die malischen Fähigkeiten in den Bereichen organisierte Kriminalität, Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleusungskriminalität und Terrorismusbekämpfung ausbauen soll.

Die Beteiligung an MINUSMA ist komplementär zur Beteiligung an der durch die EU geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali und kann diese im Sinne der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2295 (2016) und 2364 (2017) mit VN-Mitteln fördern. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Die von EUTM ausgebildeten malischen Gefechtsverbände tragen in ganz Mali zur Stabilisierung und Wiederherstellung der staatlichen Integrität in Zusammenarbeit mit MINUSMA bei und sollen diese langfristig ersetzen. EUTM Mali unterstützt die sog. Force Conjointe der G5 Sahel im Rahmen ihres Mandats in der Aufbauphase bereits mit gezielten, einzelnen Ausbildungsmaßnahmen. Eine umfassendere Unterstützung wird derzeit in den EU-Gremien geprüft. Die Beteiligung an der zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Mali zum Aufbau ziviler Sicherheitsstrukturen, deren Leiter Deutschland bis Sommer 2017 gestellt hat und an der sich Deutschland mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten beteiligt, ist ein weiterer Pfeiler des deutschen Engagements.

Die Bundesregierung fördert laufende Maßnahmen der Krisenprävention, Ertüchtigung und Ausstattungshilfe mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mio. Euro u. a. für die Unterstützung des Versöhnungsprozesses und für die Stabilisierung des Nordens Malis. Die Bundesregierung unterstützt neben dem malischen Ministerium für Versöhnung auch den Hohen Beauftragten für den Friedensprozess und die Kommission für „Wahrheit, Justiz, Versöhnung“, denen eine wachsende Aufgabe bei der Umsetzung des Friedensvertrages zukommen wird, mit Ausstattung und Beratung. Die Bundesregierung unterstützt MINUSMA, insbesondere zur Verbesserung der

Lage im Norden Malis, beim Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess sowie bei der Kantonierung (d. h. freiwillige Internierung und anschließende Reintegration von Ex-Kombattanten). Weitere Projekte im Rahmen der zivilen Krisenprävention umfassen u. a. die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Norden Malis durch Verbesserung des Zugangs zu juristischen Dienstleistungen, Unterstützung der Verfassungsreform durch Beratungs- und Fortbildungsaktivitäten, Förderung des Kulturerhalts und des sozialen Zusammenhalts. Darüber hinaus kommt Mali das überregionale Grenzmanagementvorhaben zur Unterstützung des African Union Border Programme (AUBP) zugute; die malischen Streitkräfte werden im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte mit einer Beratergruppe unterstützt. Aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative werden ferner die Zerstörung von Kleinwaffen unterstützt, Maßnahmen zur besseren Sicherung von Waffenlagern finanziert, Trainingskurse für westafrikanische Polizeikräfte sowie die Ausbildung der Ausbilder an der Ecole de Maintien de la Paix (EMP) zur Vorbereitung auf ihren Einsatz in Friedensmissionen und der Aufbau eines Netzwerks der G5-Sahel-Staaten zum Nachweis letaler und waffenfähiger Erreger gefördert. Um die Begleitung der genannten Projekte vor Ort sowie die Identifizierung neuer möglicher Maßnahmen zu gewährleisten, wurde im November 2016 zudem ein ziviler Berater nach Gao entsandt. Er ermöglicht aus dem Camp Castor in Gao eine engere Vernetzung mit den internationalen Akteuren vor Ort.

Die humanitäre Lage in Mali hat sich seit dem Beginn der internationalen Bemühungen zwar grundsätzlich verbessert, die Bedarfe bestehen jedoch vor allem im Norden und im Zentrum des Landes fort. Die anhaltende politische Krise verstärkt hier die strukturellen Schwächen wie unzureichenden Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu Gesundheitsdiensten, chronische Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung. 90 % der Binnenvertriebenen sind in ihre Heimatregionen zurückgekehrt; knapp 52.000 Menschen sind weiterhin im Land vertrieben. In den Nachbarstaaten haben ca. 140.000 Flüchtlinge aus Mali Aufnahme gefunden. Insgesamt sind geschätzt 3,8 Millionen Menschen weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen. Erneute Gewaltausbrüche und eine Zunahme von Sicherheitsvorfällen erschweren den Zugang für die humanitären Helfer vor allem im Norden und im Zentrum des Landes.

Angesichts der weiter schwierigen Lage in Mali hat die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe verstärkt. In diesem Jahr werden in Mali und den Nachbarländern Projekte in Höhe von 9 Mio. Euro gefördert; dieser regionale Ansatz kommt auch den malischen Flüchtlingen in den benachbarten Regionen zugute. Im Fokus stehen Schutz und Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge/Rückkehrer, Binnenvertriebene und sie aufnehmende Gemeinden, vornehmlich in den Bereichen Nahrungsmittelhilfe, Wasser- und Sanitärversorgung sowie Sicherung der Lebensgrundlagen. Vorhaben in den Nachbarländern unterstützen wo immer möglich auch Pilotvorhaben zur dauerhaften Integration der Flüchtlinge in die aufnehmenden Gemeinden. Die Vorhaben werden von den Nichtregierungsorganisationen Plan International Deutschland, Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. und Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V., dem IKRK sowie den VN-Organisationen UNHCR und WFP umgesetzt.

Das umfangreiche Portfolio der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Mali gliedert sich in drei Schwerpunkte: Dezentralisierung und gute Regierungsführung (einschl. Rohstoffgovernance), nachhaltige und produktive Landwirtschaft sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Bereiche haben sich bis heute als äußerst relevant herausgestellt. Insbesondere die Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali. Maßnahmen der Sonderinitiative „Flüchtlinge und Übergangshilfe“ tragen im Norden zur Rehabilitierung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur bei (Resilienzstärkung), stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden (Dezentralisierung) und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen sind wirkungsvolle Beiträge zur Stärkung des malischen Staates und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist somit darauf ausgerichtet, die Lebensperspektiven vor Ort und so Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu verbessern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet mit ihrem langfristigen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt damit das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Seit 2013 wurden Mali für entwicklungspolitische Vorhaben von 211 Mio. Euro zugesagt.

Die fortgesetzte Beteiligung an der für die Umsetzung des Friedensprozesses in Mali zentralen VN-Mission MINUSMA ist ein wichtiger Baustein des umfassenden vernetzten Ansatzes der Bundesregierung zur Stabilisierung der Lage in Mali.

